

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

DWS Nomura Japan Growth (ISIN: DE0008490954)

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für das oben genannte OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Einführung währungsgesicherter Anteilklassen

Für das OGAW-Sondervermögen werden die derzeitigen Anteilklassen mit einer Währungsabsicherung ausgestattet. Das Sicherungsgeschäft dient zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklassen, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen der gehaltenen Vermögensgegenstände ergibt (erkennbar am Buchstaben „H (P)“).

Im Zuge dessen wird im § 29 der Besonderen Anlagebedingungen der Absatz 3 neu eingefügt und in den §§ 30 Absatz 1 und 33 Absatz 1 Satz 1 der Besonderen Anlagebedingungen werden die bestehenden Bezeichnungen der Anteilklassen um den Zusatz „H (P)“ ergänzt. Sie lauten künftig wie folgt:

„§ 29 Anteile

(...)

3. Anteile der Anteilklasse mit dem Zusatz „H (P)“ („Portfolio Hedged“) dienen zur Absicherung des Portfolios. Das Sicherungsgeschäft dient zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen der gehaltenen Vermögensgegenstände ergibt, denen die abgesicherte Anteilklasse über das Fondsvermögen ausgesetzt ist (erkennbar am Buchstaben „H (P)“).

„§ 30 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. Der Ausgabeaufschlag für die Anteilklassen LCH (P) und LDH (P) beträgt bis zu 4% des Anteilwertes. Für die Anteilklassen FCH (P) und TFCH (P) beträgt der Ausgabeaufschlag 0% des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Ausgabeaufschlags abzusehen. (...)

„§ 33 Kosten und erhaltene Leistungen

1. Die Gesellschaft erhält aus dem OGAW-Sondervermögen für die Anteilklassen LCH (P) und LDH (P) eine Kostenpauschale in Höhe von 1,3% p.a., für die Anteilklasse FCH (P) 0,65% p.a. und für die Anteilklasse TFCH (P) 0,8% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens, der auf Basis des börsentäglich ermittelten Nettoinventarwertes (vergleiche § 18 der Allgemeinen Anlagebedingungen) errechnet wird. (...)

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen treten am 15. September 2020 in Kraft.

Sofern die Anteilhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im September 2020
Die Geschäftsführung